

## Societas Perfecta

Eine Societas Perfecta (lateinisch für „vollkommene Gesellschaft“) ist ein Begriff aus der katholischen Ekklesiologie und dem Kirchenrecht. Die wichtigsten Merkmale einer Societas Perfecta sind:

1. Es handelt sich um eine in sich vollständige und unabhängige Gemeinschaft.
2. Sie besitzen alle notwendigen Mittel und Bedingungen, um ihr umfassendes Ziel zu erreichen.
3. Sie ist keiner übergeordneten Gemeinschaft unterworfen.
4. Historisch wurde dieser Begriff vor allem auf den Staat und die katholische Kirche angewendet.
5. Für die Kirche bedeutete dies, dass sie als eigenständige und vom Staat unabhängige Institution verstanden wurde.
6. Die Kirche beanspruchte damit, alle für ihr Ziel (das Seelenheil der Menschen) notwendigen Mittel selbst zu besitzen.
7. Dies beinhaltet auch legislative, judikative und exekutive Gewalt in geistigen Angelegenheiten.
8. Das Konzept diente der Kirche dazu, ihre Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Ansprüchen zu verteidigen.
9. Es wurde besonders im 19. und frühen 20. Jahrhundert betont, um die Autonomie der Kirche zu unterstreichen.
10. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) rückte von diesem Modell ab und betonte stattdessen stärker die Beziehung der Kirche zur Welt.

Das Societas Perfecta-Modell war ein wichtiges ekklesiologisches Konzept, das die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche betonte, wurde aber später durch differenzierte Sichtweisen der Beziehung zwischen Kirche und Welt ergänzt bzw. abgelöst.